

Gebührentarif Friedhof und Bestattungswesen

der Politischen Gemeinde Degersheim

gültig ab 1. September 2026

vom Gemeinderat Degersheim erlassen am 11. August 2026

Der Gemeinderat Degersheim erlässt gestützt auf Art. 25 des Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Degersheim vom 1. November 2022 folgenden Gebührentarif:

I. Grabkosten

Art. 1 Grabtaxen

a) Erdbestattung	Einwohner	Auswärtige
	CHF	CHF
Reihengrab Erwachsene	0.00	2'300.00
- zusätzliche Urnenbeisetzung	0.00	400.00
Reihengrab Kinder	0.00	1'200.00
Familiengrab	2'800.00	3'800.00
- zusätzliche Erdbestattung	300.00	600.00
- zusätzliche Urnenbeisetzung	200.00	400.00
Verlängerung pro Jahr	80.00	80.00
b) Urnenbeisetzung		
Reihengrab	0.00	1'700.00
- zusätzliche Urnenbeisetzung	0.00	400.00
Urnennische	0.00	1'700.00
- zusätzliche Urnenbeisetzung	0.00	400.00
Urnenwand (nur auf dem Friedhof Degersheim)	0.00	1'200.00
- zusätzliche Urnenbeisetzung	0.00	400.00
Urnenfamiliengrab	1'700.00	2'700.00
- zusätzliche Urnenbeisetzung	200.00	400.00
Verlängerung pro Jahr	80.00	80.00
Gemeinschaftsgrab	0.00	0.00
Waldfriedhof an bestehendem Baum	2'000.00	3'000.00
Waldfriedhof an neu gepflanztem Baum	3'000.00	4'000.00
- Zusätzliche Beisetzung	1'500.00	2'500.00
- Ersatz Beschriftungspfahl	150.00	150.00
- Verlängerung pro Jahr	80.00	80.00

II. Bestattungskosten

Art. 2 Maximalansätze

Die Bestattungskosten für Verstorbene mit letztem gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde Degersheim werden gemäss Art. 25 Abs. 3 des Friedhofs- und Bestattungsreglements bis zu folgenden Maximalansätzen übernommen.

1. Sarg	CHF
Erwachsenensarg	445.00
Kindersarg	220.00 / 300.00
Einsargen max. 2 Personen	220.00
Kremation	540.50
Grabkreuz	100.00
2. Transportkosten	
innerhalb der Gemeinde	115.00
ausserhalb der Gemeinde	145.00
zum Krematorium	133.00
Rückstellung Urne	60.00
3. Totengräber-Arbeiten	gem. vereinbarter Pauschale

Art. 3 Nicht von der Gemeinde zu übernehmende Kosten

Folgende Kosten werden nicht von der Gemeinde übernommen und gehen zulasten der Angehörigen:

1. Sargverzierungen, Schieber, Fenster sowie Kosten für Leichenhemd, Kissen etc.	nach Aufwand
2. Beisetzung	CHF
Platten Urnennische und Urnenwand	300.00
Plattenbeschriftung Urnennische und Urnenwand (wird durch den Bildhauer separat in Rechnung gestellt)	30.00 pro Buchstabe

Art. 4 Auswärtige Verstorbene

Die Bestattungskosten von Verstorbenen ohne gesetzlichen Wohnsitz in Degersheim gehen vollumfänglich zu Lasten der Angehörigen.

III. Schlussbestimmungen

Art. 5 Vollzug

Das Bestattungsamt ist für den Vollzug dieses Gebührentarifs zuständig.

Art. 6 Aufhebung bisheriger Tarif

Der Gebührentarif zum Friedhofreglement vom 1. Juli 2008, inklusive sämtlicher Nachträge, wird mit Inkrafttreten dieses Gebührentarifs aufgehoben.

Art. 7 Inkrafttreten

Der Gebührentarif tritt per 1. September 2026 in Kraft.

Gemeinderat Degersheim



Andreas Baumann
Gemeinderatspräsident



Beat Stark
Gemeinderatsschreiber